



Gemeinde Niederkrüchten  
Der Bürgermeister  
Zentrale Dienste  
Aktenzeichen: 11 15 30

Niederkrüchten, den 08.02.2021

Vorlagen-Nr. 91-2020/2025  
Sachbearbeiter: Hermann-Josef Bonus

**öffentlich**

Beratungsweg

Haupt- und Finanzausschuss	02.03.2021
Rat der Gemeinde Niederkrüchten	16.03.2021

**Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niederkrüchten und dem Zweckverband StudienInstitut Niederrhein (S.I.N.N.)**

Sachverhalt:

Das StudienInstitut Niederrhein (S.I.N.N.) hat sich mit seinen Angebotsfeldern, Lehrgängen und Prüfungen, Fortbildungen, Personalentwicklung sowie Personalausleseverfahren in den letzten 20 Jahren ständig vergrößert und der Umfang der Leistungen ist stark angestiegen.

Im Laufe der Jahre wurde es für die Träger des S.I.N.N., das sind die Städte Mönchengladbach und Krefeld sowie die Kreise Kleve, Viersen und Wesel einschließlich der kreisangehörigen Kommunen, immer schwieriger, nebenamtliche Dozenten zu gewinnen. Das S.I.N.N. war mangels Dienstherrenfähigkeit auf die Überlassung hauptamtlich bei den Trägern beschäftigter Dozenten angewiesen. Nach einer Änderung des Personalüberlassungsgesetzes waren Personalüberlassungen an private Organisationen (das S.I.N.N. wurde bisher von einer BGB-Gesellschaft getragen) nur noch für maximal 18 Monate zulässig.

Vor diesem Hintergrund und um den Herausforderungen des § 2 b UStG gerecht zu werden sowie zur Klärung vergaberechtlicher Fragen zu einigen Leistungen, mit denen die Träger und die übrigen Kommunen das S.I.N.N. beauftragen, hat das Kuratorium des Studieninstitutes die Überprüfung und gegebenenfalls eine Anpassung der Rechtsform als notwendig erachtet.

Als Ergebnis dieser Prüfung hat sich die Rechtsform des Zweckverbandes als vorteilhafteste Organisationsform ergeben. Eine Dienstherrenfähigkeit sowie Personalgestellungen sind dauerhaft möglich und die Anforderungen des § 2 UStG werden erfüllt. Umsatzsteuerpflichtig bleiben lediglich die im Wettbewerb stehenden Personalausleseverfahren für Kommunen.

Das Kuratorium des Studieninstitutes hat im Dezember 2019 entschieden, die Gründung eines Zweckverbandes mit den bisherigen Gesellschaftern, die Städte Krefeld und Mönchengladbach sowie die Kreise Kleve, Viersen und Wesel, zur Unterhaltung und zum Betrieb des S.I.N.N. zum 1. Januar 2021 auf den Weg zu bringen.

Die Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf zur Bildung des Zweckverbandes Studien-Institut Niederrhein und die vereinbarte Satzung wurden am 19. November 2020 im Amtsblatt der Bezirksregierung veröffentlicht. Die konstituierende Sitzung des Zweckverbandes fand am 11. Dezember 2020 statt. Als Verbandsvorsteher wurde der Oberbürgermeister der Stadt Mönchengladbach, Herr Felix Heinrichs, gewählt.

Die neue Satzung des S.I.N.N. sieht gemäß § 2 Abs. 5 die Möglichkeit vor, unmittelbar mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden öffentlich-rechtliche Vereinbarungen zu treffen.

Um weiterhin die Leistungen des S.I.N.N., insbesondere Ausbildung, Fort- und Weiterbildung sowie Prüfungsvorbereitung und –abnahme, in Anspruch nehmen zu können, ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Niederkrüchten und dem S.I.N.N. abzuschließen. Der Entwurf einer entsprechenden Vereinbarung wurde im Vorfeld zwischen dem S.I.N.N. und der Bezirksregierung Düsseldorf abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Zweckverband Studieninstitut Niederrhein (S.I.N.N.) und der Gemeinde Niederkrüchten zur Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeitenden der Gemeinde Niederkrüchten wird mit Wirkung vom 1. Januar 2021 beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input checked="" type="checkbox"/>
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
PSP-Element bzw. Kostenstelle/ Sachkonto:		/			
Kosten der Maßnahme in Euro					
Folgekosten in Euro					
Erläuterungen:					
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit
					<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Satzung des Zweckverbandes StudienInstitut Niederrhein
2. Institutsordnung des Zweckverbandes StudienInstitut Niederrhein
3. Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Sicherstellung der Qualifikation der Mitarbeitenden der Gemeinde Niederkrüchten

gez. Wassong